Das Magazin Ihrer Berufsgenossenschaft
www.bgetem.de

BG ETEM
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse

etem

Geregelt
Update der
DGUV Vorschrift 2

Gerecht
Beitragsprüfung
bei der BG ETEM

Gezielt
Beleuchtung
am Arbeitsplatz

„Beim Arbeitsschutz mach ich keine halben Sachen.“

Madeleine Kaldenbach, Geschäftsführerin
der Elektro Pecher GmbH im bayerischen Friedberg

5.25

Klarer Kurs

„Keine halben Sachen“ lautet die Überschrift der Titelgeschichte dieser Ausgabe. Nach diesem Motto geht die Geschäftsführerin unseres Mitgliedsbetriebs Elektro Pecher das Thema Arbeitsschutz an. Ich finde: Das ist vorbildlich und ein tolles Beispiel dafür, wie Kleinunternehmen Arbeitsschutz ganzheitlich umsetzen können. Waren Sie heute schon draußen? Zu Beginn der dunklen Jahreszeit ist die tägliche Portion Tageslicht für uns Menschen noch wichtiger als sonst. Warum, lesen Sie ab Seite 18. Ich gehe in der Mittagspause übrigens gern mal eine Runde in Köln am Rhein spazieren. Viel Spaß beim Lesen dieser Ausgabe!

„Sicherheit lässt sich nicht nur teilweise mitdenken.“

Jörg Botti
Hauptgeschäftsführer

Inhalt

5.2025

Auf den Punkt

Kurzmeldungen 3
Zahlen, Termine, Fakten

Regeln für eine moderne Arbeitswelt 6
Neuerungen der DGUV Vorschrift 2

Ausgezeichnete Ideen 8
Vier prämierte Konzepte des Präventionspreises 2024

Aus der Praxis

Keine halben Sachen 10
Arbeitsschutz nach Betriebsübernahme

Leitfaden für den Alltag 14
Arbeitsschutz – mehr als eine Pflicht

Für Ruhe sorgen 16
Lärmschutz mit dem STOP-Prinzip

Wissen

Unterwegs für den gerechten Beitrag 18
Außendienst im Einsatz für Mitgliedsbetriebe

Im Rhythmus von Tag und Nacht 20
Passende Beleuchtung im Betrieb

Meine BG

Arbeitsunfähig – und dann? 22
Die wichtigsten Informationen zum Verletztengeld im Überblick

OnThatDay 23
Philipp Reis und der Gurkensalat

Plakate 2025 24
Hingucker fürs ganze Jahr

Wichtiger Hinweis für Nutzerinnen und Nutzer von „Meine BG ETEM“
Die Passwortrichtlinie des Onlineportals hat sich geändert. Aus Sicherheitsgründen ist eine einmalige Änderung erforderlich. Bitte vergeben Sie beim nächsten Login ein neues Passwort. https://meine.bgetem.de

Foto: BG ETEM

etem.bgetem.de/5.2025

etemplus | Aktuelle News aus den Branchen

Langes Material sicher einlagern

Gefahr von der Stange

Unternehmen müssen schwere Langmaterialien sachgerecht lagern. Sonst wird's schnell riskant. Professionelle Regalsysteme bieten Lösungen zur sicheren Aufbewahrung und Entnahme. Gefährlich ist allerdings die Marke Eigenbau.

Gefährdungen bei Wasserbetrieben

Schicht im Schacht

Das Einsteigen in Schächte der Trinkwasserversorgung ist gefährlich und erfordert eine umfassende Gefährdungsbeurteilung. Betriebe müssen die darin festgelegten Schutzmaßnahmen konsequent umsetzen.

Vorsicht bei rotierenden Maschinenteilen

Abschalten und eingreifen

Der Zugang zu rotierenden Maschinenteilen zählt zu den gefährlichsten Tätigkeiten in der Textilproduktion. Was Betriebe tun müssen, damit alles gut geht.

Vertiefende Fachartikel aus den Branchen der BG ETEM gibt es exklusiv im Onlinemagazin auf etem.bgetem.de.

Klick!
Exklusive Themen im Onlinemagazin

Fotos: Adobe Stochk/kaliel; BG ETEM; Getty Images/ferrantraite

Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung

Neue und aktualisierte Broschüren

Die Broschüren der BG ETEM zur Berücksichtigung der psychischen Belastung in der Gefährdungsbeurteilung sind effizient und praxisnah. Sie sind auf die Bedürfnisse von Betrieben unterschiedlicher Größen zugeschnitten. Jetzt gibt es eine Broschüre für kleinere Betriebe mit bis zu sechs Beschäftigten. Die Broschüre für Betriebe mit sieben bis zu 50 Beschäftigten wurde aufgrund zahlreicher Praxiserfahrungen weiterentwickelt.

Betriebe mit bis zu sechs Beschäftigten

Allein schon aufgrund fehlender Anonymität ist eine klassische Beschäftigtenbefragung in Kleinstbetrieben und kleinen Teams oft nicht praktikabel. Die Broschüre „Läuft bei uns, oder?“ bietet eine einfache Lösung: In einer Gesprächsrunde werden mithilfe von „Stresskarten“ alltägliche Belastungen identifiziert und konkrete Verbesserungen abgeleitet. So gelingt der Einstieg in die Beurteilung psychischer Belastung ganz unkompliziert.

ONLINE BESTELLEN
medien.bgetem.de, Webcode: M25453666

Betriebe mit sieben bis 50 Beschäftigten

Die Broschüre ist nun mit verbesserten Arbeitsmaterialien und neuem Design verfügbar. Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung, ein knapper Fragebogen und aktualisierte Arbeitsposter unterstützen bei der Gruppendiskussion. Der aktualisierte Maßnahmenplan und ein Download-Bonusposter helfen dabei, die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen abzubilden und den Prozess am Laufen zu halten.

ONLINE BESTELLEN
medien.bgetem.de, Webcode: M18517786

Termine

24.-25.10.2025, Köln Messe Orthopädie Schuh Technik. Besuchen Sie uns in Halle 04.2, Stand F-019.

04.-07.11.2025, Düsseldorf Messe A+A. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

04.11.2025, Düsseldorf Im Rahmen der Messe A+A: Forum Führung. Kommunikation. Verhalten. Wie Sie Fehlerkultur im Arbeitsschutz leben können.

11.-12.11.2025, online Betriebsärztliche Fortbildung der BG ETEM 2025

18.11.2025, online „Kopfsache Mensch“: Umgang mit psychisch beeinträchtigten Beschäftigten

MEHR ERFAHREN
www.bgetem.de, Webcode: 12568821

Wandkalender 2025/2026

Jetzt bestellen

NEU

Der neue Wandkalender der BG ETEM ist ab sofort erhältlich. Bilder aus der Tierwelt und klare Präventionsbotschaften zeigen auf, wie ein gesundes Betriebsklima gelingt. Auf den Rückseiten sind die aktuellen Präventionsplakate der BG ETEM zu sehen. Mitgliedsbetriebe können einen Kalender kostenlos bestellen. Weitere Exemplare gibt es zum Selbstkostenpreis. Die Auflage ist begrenzt.

ONLINE BESTELLEN
etem.bgetem.de, Webcode: e25513381

Fotos: BG ETEM

Vertreterversammlung

Solide Grundlage für die Zukunft

Sicherheit stärken, Betriebe entlasten: Am 27. Juni kam die Vertreterversammlung der BG ETEM in Kassel zusammen.

Hans-Peter Kern, Franz Donner (Vorsitzende des Vorstands), Jobst Kleineberg, Cathrin Stern (Vorsitzende der Vertreterversammlung) und Jörg Botti (Hauptgeschäftsführer BG ETEM) in Kassel (v. links).

Das Gremium verabschiedete die überarbeitete DGUV Vorschrift 2 für zeitgemäßen Arbeitsschutz. Und: Mitgliedsunternehmen zahlen künftig weniger. Franz Donner, alternierender Vorstandsvorsitzender, konnte bei der Sitzung in Kassel gute Nachrichten verkünden: Der Vorstand der BG ETEM hat in seiner Sitzung im Mai den Beitragsfuß gesenkt. Er sinkt um 0,2 Punkte auf 2,80, was Mitgliedsbetriebe der BG ETEM finanziell entlastet. Der Beitragsfuß ist eine Rechengröße, die gemeinsam mit der Gefahrklasse und der Lohnsumme eines Betriebs zur Berechnung der Beitragshöhe dient. „Gerade angesichts der wirtschaftlichen Herausforderungen ist die finanzielle Entlastung ein gutes Signal an unsere Mitgliedsunternehmen“, sagte Donner. Jörg Botti, Hauptgeschäftsführer der BG ETEM, stellte aktuelle Kennzahlen aus den Bereichen Prävention und Rehabilitation vor. Im Jahr 2024 registrierte die Berufsgenossenschaft rund 47.800 meldepflichtige Arbeitsunfälle – ähnlich viele wie 2020. Die Zahl der Wegeunfälle sank leicht auf knapp 12.000. Dagegen stieg die Zahl der Verdachtsanzeigen auf eine Berufskrankheit deutlich an und lag erstmals über 7.000. „Gründe sind neue anerkannte Krankheitsbilder und ein statistischer Effekt durch nachgemeldete Todesfälle im Zusammenhang mit Asbest“, erklärte Botti.

Rund

47.800

meldepflichtige Arbeitsunfälle registrierte die Berufsgenossenschaft 2024.

Gelebte Demokratie: Abstimmung der Selbstverwaltung.

Fotos: BG ETEM

Moderner Arbeitsschutz

Die Vertreterversammlung hat bei ihrer Sitzung in Kassel die überarbeitete DGUV Vorschrift 2 in der Fassung für die BG ETEM beschlossen. Damit ebnete sie den Weg für einen noch leichter umsetzbaren Arbeitsschutz in Unternehmen: Die aktualisierte Vorschrift soll den Arbeitsschutz in Betrieben moderner, verständlicher und leichter umsetzbar machen (mehr dazu auf den Seiten 6–7). Zu einem modernen Arbeitsschutz tragen auch Angebote der BG ETEM bei, über die der Präventionsausschuss in Kassel berichtete: etwa die App „Niederschwelliger Einstieg in die Gefährdungsbeurteilung“ oder das E-Learning-Portal. Auch das Serviceportal „Meine BG ETEM“ erleichtert Unternehmen den Arbeitsalltag, da Dokumente und Informationen bequem digital verfügbar sind ● **Annika Pabst**

Gut zu wissen

Die Vertreterversammlung lässt sich als das Parlament der BG bezeichnen. Sie ist paritätisch mit jeweils 30 Arbeitgebern und 30 Versicherten besetzt. Beschäftigte sowie Unternehmerinnen und Unternehmer wählen ihre Vertreter im Rahmen der Sozialwahlen, die alle sechs Jahre stattfinden. Zu den Aufgaben der Vertreterversammlung gehört es, die Satzung, die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und den Gefahrtarif zu beschließen. Sie stellt auch den Haushaltsplan fest.

Neufassung der DGUV Vorschrift 2

Regeln für eine moderne Arbeitswelt

Die aktualisierte DGUV Vorschrift 2 definiert, wie Unternehmen Sicherheit und Gesundheit im Betrieb organisieren. Die wichtigsten Neuerungen erklärt Frank Göller, Leiter der Präventionsabteilung der BG ETEM.

Herr Göller, seit November 2024 gibt es einen neuen Mustertext der DGUV Vorschrift 2. Die Fassung der BG ETEM tritt in Kürze in Kraft. Warum die Aktualisierung?
Frank Göller: Die Vorschrift 2 ist ein zentrales Element des betrieblichen Arbeitsschutzes in Deutschland. Sie regelt, wie Unternehmen durch Betriebsärztinnen und -ärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Sifas) betreut werden. Die überarbeitete Fassung zielt darauf ab, den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten strukturierter und systematischer zu gestalten – mit klareren Vorgaben und besserer Unterstützung. Wir haben den Mustertext auf die Bedürfnisse unserer Branchen und Mitgliedsbetriebe angepasst.

Was ist neu an der Vorschrift?
Frank Göller: Sie ist verständlicher und praxistauglicher geworden. Zentrale Begriffe sind nun klarer definiert. Zudem liefert die neue ergänzende DGUV Regel 100-002 konkrete Handlungshilfen und Beispiele aus der Praxis. Das hilft besonders kleinen Betrieben, die Vorgaben besser umzusetzen.

Der Diplom-Ingenieur Frank Göller leitet seit Oktober 2024 die Präventionsabteilung der BG ETEM.

Die Vorschrift soll den Arbeitsschutz auch moderner machen. Können Sie uns ein Beispiel nennen?
Frank Göller: Ein großer Schritt ist die neue Möglichkeit, Betreuungsleistungen digital zu erbringen. Bis zu einem Drittel der Regelbetreuung durch die Betriebsärztin oder den -arzt sowie die Sifa darf nun online oder telefonisch stattfinden, wenn die betrieblichen Verhältnisse bekannt und bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. So sparen Unternehmen Zeit und Ressourcen.
In der alternativen Betreuung dürfen Unternehmerinnen und Unternehmer

„Die neue DGUV Vorschrift 2 ist ein wichtiger Schritt in Richtung eines modernen Arbeitsschutzes, der auf die Anforderungen der heutigen Arbeitswelt reagiert.“

Frank Göller, Leiter der Präventionsabteilung der BG ETEM

sogar selbst entscheiden, wie viel digital gemacht wird – solange es zur Gefährdungsbeurteilung passt.

Gilt das auch für die Auswahl der Sifas?

Frank Göller: Die Neufassung öffnet den Kreis der Qualifizierten erheblich. Neben Ingenieurinnen und Ingenieuren können nun auch Absolventen aus der Arbeits- und Organisationspsychologie, Ergonomie, Physik, Chemie, Biologie oder Humanmedizin als Sifa tätig sein – sofern sie über Berufserfahrung und eine entsprechende Ausbildung verfügen. Das macht die Betreuung vielseitiger und passt sie besser an die Bedürfnisse einzelner Branchen an.

Was bedeutet all das für die Mitgliedsbetriebe der BG ETEM?

Frank Göller: Um ein Beispiel zu nennen: Wir haben in unserer Fassung der DGUV Vorschrift 2 das Format der Qualifizierungen im Rahmen des Unternehmermodells stärker als bisher differenziert – in Präsenzseminare, Onlineseminare oder selbst organisiertes Lernen. Damit werden die Erfahrungen aus der Qualifizierung der letzten Jahre umgesetzt. Das Unternehmermodell wird auch weiterhin ein zentraler Bestandteil des Angebots unserer BG an die Kleinbetriebe mit bis zu 50 Beschäftigten bleiben.

Gibt es auch neue Pflichten für die betreuenden Sifas?

Frank Göller: Ja. Zukünftig müssen sie ihre Fortbildungen im jährlichen Bericht nachweisen. So stellen wir sicher, dass ihr Wissen stets aktuell ist. Für die Unternehmen bedeutet das mehr Transparenz über die Qualität der betreuenden Fachleute – ohne zusätzlichen Aufwand.

Welche Verbesserungen gibt es speziell für kleine Unternehmen?

Frank Göller: Neben dem Unternehmermodell können Kleinbetriebe bis zu einer Größe von 20 Beschäftigten künftig die vereinfachte Regelbetreuung nach Anlage 1 in Anspruch nehmen – bisher lag die Grenze bei zehn Beschäftigten. Hierfür gibt es eine klare Empfehlung zur Betreuungszeit: Für Betriebe mit 11 bis 20 Beschäftigten sind künftig zwölf Stunden vorgesehen – für Betriebe bis 10 bleibt es bei acht Stunden. Die Regelungen für die zusätzlich erforderliche anlassbezogene Betreuung wurden aktualisiert. Das macht die Betreuung flexibler und praxisnäher.

Was bringt die neue Vorschrift also für Unternehmerinnen oder Unternehmer?

Frank Göller: Mehr Klarheit, mehr Flexibilität und mehr Unterstützung. Sie ist ein wichtiger Schritt in Richtung eines modernen Arbeitsschutzes, der auf die Anforderungen der heutigen Arbeitswelt reagiert •

Michael Siedenhans

HERUNTERLADEN
medien.bgetem.de, Webcode: M18963005

Fotos: BG ETEM

Präventionspreis

Ausgezeichnete Ideen

Die BG ETEM zeichnet mit dem Präventionspreis Maßnahmen und Projekte aus, die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit voranbringen. Diese vier Unternehmen haben im Jahr 2024 Auszeichnungen erhalten.

Schiebeelement sichert Eingriff

TWE Vliesstoffwerke. Zur Qualitätskontrolle an Vliesstoffanlagen ist es nötig, zwischen den Nadelmaschinen auf produzierte Ware zuzugreifen. Ein Schiebeelement sorgt dafür, dass Beschäftigte dabei nicht an die Walzeneinzugsstellen kommen. Es lässt sich mit geschlossenen Seiten bis an die laufende Warenbahn heranfahren, ein kleines Fenster ermöglicht wie gewohnt die Qualitätsprüfung. Ein Eingriff in drehende Walzen ist nicht möglich.

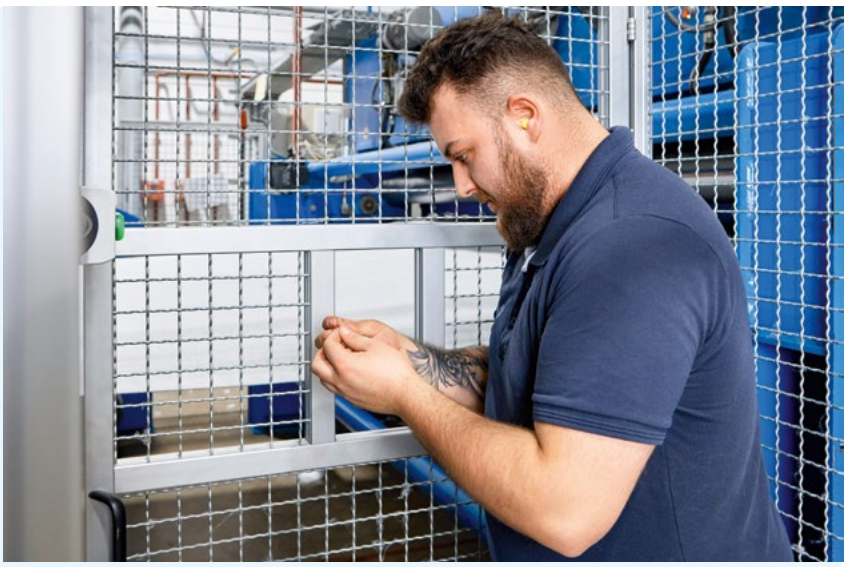

Die Haupttür mit Fenster ist elektronisch verriegelt und lässt sich erst öffnen, wenn die Maschine stillsteht.

Ergonomischer Handwagen erleichtert das Nachfüllen

MM Gravure Trier. In Druckereien kann das Nachfüllen von Lack und Farbe aus schweren Behältern bei Beschäftigten zu Rückenbeschwerden führen. Ein ergonomischer Handwagen schafft jetzt Abhilfe: Die schweren Gebinde stehen darauf fest in einer Halterung und lassen sich zunächst sicher zum Zielort rollen. Der spezielle Kippmechanismus am Handwagen reduziert dann den benötigten Kraftaufwand beim Nachfüllen auf ein Minimum.

Gelungene Lösung in Sachen Gesundheitsschutz: Diesen ergonomischen Handwagen gibt es so am Markt nicht zu kaufen.

Macht den Unterschied: der spezielle Kippmechanismus an dem Handwagen.

Fotos: Michael John, Tilman Lothspeich, Alexander Kaya

Dank des fest verschraubten Zweiergriffs befinden sich bei der Entnahme nun beide Hände außerhalb des Gefahrenbereichs.

Kunststoffgriffe reduzieren Risiko

MM Graphia Trier. Diverse Arbeiten an Stanzen erfordern es, sogenannte Ausbrechrahmen herauszuziehen. Feste Griffe sind von dem Hersteller der Stanzen im Betrieb nicht vorgesehen – es drohen Quetschungen. Das Verpackungsunternehmen MM Graphia Trier hat eigenständig eine Lösung entwickelt. Ergebnis: fest verschraubte Zweiergriffe. Diese hat das Unternehmen selbst per 3D-Druck aus Kunststoff angefertigt und zunächst zu Testzwecken eingebaut. Bei dieser Lösung befinden sich beide Hände außerhalb des Gefahrenbereichs. Die zweimonatige Testphase verlief so erfolgreich, dass das Unternehmen die Griffe durch eine externe Firma als Sonderanfertigung aus Metall anfertigen ließ und einbaute. Die Änderung wurde mittlerweile an allen gleichartigen Stanzen übernommen und umgesetzt.

Gute Idee gehabt? Jetzt bewerben!

Die Bewerbungsphase für den Präventionspreis 2026 hat begonnen: Reichen Sie jetzt Ihre Bewerbung ein und stehen Sie vielleicht 2026 auf dem Siegerpodest! Stichtag ist der 14.11.2025.

Die Behälter werden individuell auf Stapelhöhe angepasst befüllt.

Rückenschonend befüllen und entnehmen

JTEKT Bearings Deutschland*. Wie lassen sich Kisten voll fertiger Teile aus einem Montageautomaten rückenschonend anheben und absetzen? Das war die Frage, mit der sich JTEKT Bearings beschäftigt hat. Die fertigen Teile fielen zuvor aus dem Montageautomaten in Transportkisten, die bis zu 35 Kilogramm wogen und händisch bewegt wurden. Pro Schicht und pro Beschäftigtem konnten das bis zu 40 volle Kisten sein. Schwerstarbeit! Die Lösung – und ein Gewinn für die Ergonomie: eine direkt am Automaten aufgestellte Befüllstation. Die leeren Kisten werden nun individuell auf Stapelhöhe angepasst befüllt. Danach müssen die Beschäftigten die befüllten Kisten nur noch auf dem Bodenroller wegschieben ● **Stephan Kuhn**

* inzwischen Durkopp GmbH

MEHR ERFAHREN
www.bgetem.de, Webcode: 24734178

Arbeitsschutz nach Betriebsübernahme

Keine halben Sachen

Nach dem Tod ihres Vaters übernahm Madeleine Kaldenbach 2024 seinen Elektrobetrieb. Die Geschäftsführerin arbeitete sich schnell in eine für sie neue Branche ein und stellte sich zahlreichen Herausforderungen. Bei Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit macht sie keine halben Sachen. Die BG ETEM ist für sie eine wichtige Partnerin geworden.

„Von meinem Vater habe ich gelernt: Wenn du etwas tust, dann tu es richtig. Mit dieser Maxime habe ich mir den Respekt der Beschäftigten erarbeitet und das macht mich stolz.“

Madeleine Kaldenbach,
Geschäftsführerin Elektro Pecher

Fotos: Jörg Sänger/Territory

Letzte Abstimmung vor einem Außeneinsatz: Madeleine Kaldenbach mit Monteur Yevgeniy Pilipenko.

Elektro Pecher GmbH

- 1985 gegründet von Dieter Pecher in Friedberg, Bayern
- 16 Beschäftigte
- Seit März 2024 ist Madeleine Kaldenbach Geschäftsführerin
- Spezialisiert auf die Installation von Photovoltaikanlagen, Sicherheitstechnik und Ladestationen für E-Autos

Madeleine Kaldenbachs Vater Dieter Pecher gründete die Elektro Pecher GmbH knapp fünf Jahre vor ihrer Geburt im bayerischen Friedberg in einer Garage. Die kleine Firma wurde schnell größer. „In meiner Kindheit gingen die Mitarbeiter meines Vaters in meinem Elternhaus ein und aus“, erinnert sich die 35-Jährige. Trotzdem konnte sie sich lange nicht vorstellen, irgendwann selbst für die Elektro Pecher GmbH zu arbeiten – doch dann kam alles anders.

Einstieg in eine neue Branche

„Ich bin gelernte Augenoptikerin und dachte früher, die Elektro- und Energietechnik sei nicht meine Welt“, erzählt Kaldenbach. Anfang 2024 starb ihr Vater – und sie plante um: „Die Firma hat ihm viel bedeutet und ich bin stolz auf das, was er aufgebaut hat. Es war keine Option, den Betrieb aufzugeben“, erzählt Kaldenbach. Kurz vor seinem Tod gab sie ihrem Vater das Versprechen, das Unternehmen fortzuführen: „Das hat ihn sehr glücklich gemacht. Diese Reaktion ist eine ganz große Motivation für mich.“ Tatsächlich hatte Kaldenbach ihre Arbeit bei Elektro Pecher bereits 2023 gestartet: „Die Anfragen im Photovoltaikbereich waren dermaßen gestiegen, dass es für den Betrieb kaum noch zu stemmen war. Mein Vater kam auf mich zu und bat um Unterstützung. Ich dachte mir: Wenn mein

André Stimpfle (Technischer Betriebsleiter), Madeleine Kaldenbach, Steffi Pausch (Assistentin der Geschäftsführung) und Melanie Bruderrek (Büroleiterin, v. links).

40
JAHRE
Im August 2025 wurde bei der Elektro Pecher GmbH das 40-jährige Bestehen gefeiert.

Vater mich um Hilfe bittet, bin ich da! Am Anfang haben wir vieles zusammen gemacht – zum Beispiel Angebote geschrieben. Dann ist mein Vater gestorben und die Situation war eine andere." Elektro Pecher ist ein mittelständischer Betrieb für Elektro- und Energietechnik und bietet Dienstleistungen für Firmen- und Privatkunden an – darunter die Installation von Photovoltaikanlagen, Sicherheitstechnik und Brandschutzanlagen. In der Photovoltaik fühlte sich die neue Chefin schnell zu Hause. Das ging ihr nicht bei allem so, was sie nun lernen musste. Besonders mit der Elektrotechnik fremdelte sie zu Beginn. Sie brachte jedoch den Ehrgeiz mit, zu verstehen, was ihre Beschäftigten tun, stellte viele Fragen und beobachtete ihr Team in der Praxis.

Chefinnensache: Arbeitsschutz im Betrieb

Kaldenbachs Vater hatte sich für das Unternehmermodell der BG ETEM entschieden. Dem ist Madeleine Kaldenbach treu geblieben. „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind mir ein wichtiges Anliegen", sagt sie. Ein Leiterunfall im Jahr zuvor rückte bei allen – auch den Beschäftigten – die Arbeitssicherheit noch mal besonders in den Fokus. „Das war ein Antrieb, uns zu hinterfragen und zu verbessern", sagt Kaldenbach. Sie absolvierte das Unternehmermodell-Grundseminar und ein Aufbauseminar. Auf die Seminare hatte sie sich intensiv vorbereitet und dabei bemerkt, wie sinnvoll es ist, Arbeitsorganisation und Arbeitssicherheit zusammen zu denken. In Ulrich Egger, Aufsichtsperson bei der BG ETEM, fand sie einen kompetenten Verbündeten: „Manche Betriebe sind erst einmal verunsichert, wenn die BG sich für einen Besuch ankündigt. Ich habe jedoch schnell gemerkt, dass das unbegründet ist. Herr Egger hatte viele gute Hinweise für mich, die ich direkt umsetzen konnte", sagt sie. „Heute gehen mir Gefährdungsbeurteilungen recht leicht von der Hand. Die Vorlagen der BG ETEM mitsamt den Checklisten waren dabei sehr nützlich." Durch die unterschiedlichen Baustellen, die die Firma betreut, muss die Unternehmerin am Ball bleiben und immer wieder erweiterte Gefährdungsbeurteilungen

„Es ist beeindruckend, wie schnell sich unsere Chefin in Themen eingearbeitet hat, die ihr vorher fremd waren."

Yevgeniy Pilipenko, Monteur

Fotos: Jörg Sänger/Territory

Madeleine Kaldenbach über ihr Team: „Wir haben ein sehr familiäres Verhältnis."

„Qualität zahlt sich aus. Das gilt auch bei der Arbeitssicherheit und beim Gesundheitsschutz."

Madeleine Kaldenbach, Geschäftsführerin

vornehmen: „Meine Mitarbeiter hat das anfangs ziemlich genervt. Jetzt haben aber alle verstanden, wie wichtig gute Planung ist, um abends gesund nach Hause zu kommen."

Keine Kompromisse

Sicheres Arbeiten an und in der Nähe von elektrischen Anlagen ist nicht möglich, ohne die 5 Sicherheitsregeln der Elektrotechnik anzuwenden. „Wenn die nicht eingehalten werden können, wird nicht gearbeitet", betont Kaldenbach. Um den Schutz der Beschäftigten zu gewährleisten, geht sie im Zweifel das Risiko ein, Kunden zu verlieren: „Bei uns geht keiner ohne ein professionell aufgebautes Gerüst aufs Dach. Auch wenn das teurer ist und mehr Planung erfordert: Hier mache ich keine Kompromisse." Bei den eigenen Beschäftigten handelt sie ebenfalls aus Überzeugung: „Manchmal wird gemurrt, weil es so viele Sicherheitshinweise gibt, oder es sagt jemand: Warum müssen wir für den nächsten Auftrag diese Leiter benutzen, wenn andere doch viel leichter sind? Darauf antworte ich: Wir nutzen diese Leiter, weil sie den Vorschriften entspricht. Da gibt es keinen Verhandlungsspielraum." Dass Kaldenbach den Respekt ihres Teams genießt, liegt auch daran, dass sie das Credo ihres Vaters übernommen hat: keine halben Sachen! ● **Ingmar Böke**

Bestandsprüfung: Der Technische Betriebsleiter André Stimpfle und Madeleine Kaldenbach prüfen die Solarmodule im Lager.

Das Unternehmermodell

Das Unternehmermodell ist eine Form der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung der Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten, bei der Unternehmerin oder Unternehmer selbst einen Teil der Aufgaben übernehmen.

Worum geht es im Unternehmermodell?

Ziel ist es, die Gesundheit und damit Arbeitskraft und Leistungskraft der Beschäftigten dauerhaft zu erhalten und zu fördern. Gerade kleine Unternehmen sind von unfall- oder krankheitsbedingtem Arbeitsausfall stark betroffen. Fehlende Mitarbeiter können nur schwer ersetzt werden.

Was müssen Unternehmer tun?

Eine entscheidende Voraussetzung, um das Unternehmermodell anzuwenden, ist, dass die Unternehmerin oder der Unternehmer persönlich an den von der BG festgelegten Seminaren oder Fernlehrgängen über Arbeitsschutz teilnimmt und eine Gefährdungsbeurteilung erstellt.

Wie findet man das für das Unternehmen passende Seminar?

Die BG ETEM bietet ihren Betrieben, die am Unternehmermodell teilnehmen, möglichst branchenbezogene Seminare an.

MEHR ERFAHREN
www.bgetem.de, Webcode: 12108806

Arbeitsschutz im E-Handwerk

Leitfaden für den Alltag

In ihrer Firma Elektro Sauer in Augsburg zeigen Johannes und Maria Pfundmeir: Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind nicht nur eine gesetzliche Pflicht, sondern auch Teil einer modernen Unternehmenskultur.

Johannes Pfundmeir ergriff die Chance, sich selbstständig zu machen, und profitiert als Unternehmer von der Betreuung durch die BG ETEM. Maria Pfundmeir stieg 2023 als Teilzeitkraft ins Unternehmen ein. Mittlerweile kümmert sie sich in Vollzeit um das Büro und die Organisation.

Herr Pfundmeir, seit 2022 führen Sie die Firma Elektro Sauer. Wie kam es dazu?

Johannes Pfundmeir: Ich habe 2018 in Kissing meinen ersten Betrieb gegründet – mit drei Beschäftigten. Ich war jung und hatte wenig Erfahrung in Mitarbeiterführung. 2022 haben wir dann Elektro Sauer übernommen. Aktuell gehören zum Team acht Beschäftigte. Wir wollen nicht um jeden Preis wachsen, setzen auf Qualität und zufriedene Kunden. Tätig sind wir in Augsburg und Umland: von der Stromversorgung bei Großveranstaltungen über Photovoltaik, Digitalisierung von Schulen bis zur Steckdose im Privathaushalt.

Was hat sich im Betrieb durch Sie verändert?

Maria Pfundmeir: Wir haben mit einer Unternehmensberatung zusammengearbeitet und dabei gelernt, wie man eine Organisation aufbaut, Mitarbeitergespräche führt, den Arbeitsschutz systematisch integriert und Strukturen schafft. Unser wichtigstes Werkzeug ist unser Betriebshandbuch. Das erfasst die Abläufe und Anforderungen. Beispiel Rohbau: Wie sind die Bedingungen vor Ort? Welche Maschinen brauchen wir? Wie wollen wir den Rohbau hinterlassen? Worauf müssen wir achten, wenn wir Leitern, Bohrhämmer oder Schlitzfräsen verwenden?

Welche Rolle spielen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit?

Johannes Pfundmeir: Am Anfang hatte ich das Thema ehrlich gesagt kaum auf dem Schirm. Erst mein schwerer Unfall im ersten Betrieb – eine Schnittverletzung an der Hand mit langfristigen Folgen – brachte den Wendepunkt. Seitdem bin ich freiwillig bei der BG versichert und nehme am Unternehmermodell teil. Das ist ein gutes Gefühl und gut investiertes Geld. Für mich ist ein Krankheitstag aufgrund einer Verletzung, die bei der Arbeit entstanden ist und hätte verhindert werden können, das Schlimmste.

Maria Pfundmeir: Sicherheit und Gesundheit sind bei uns fest verankert. Jeden Montagmorgen gibt es ein gemeinsames Frühstück mit anschließender Besprechung – inklusive Sicherheitsgespräche. Wir sprechen

Foto: Elektro Sauer

Online lernen

Die Lernmodule der BG ETEM vermitteln in 15 bis 20 Minuten die wesentlichen Informationen zu einem Thema und bieten eine Wissensabfrage zum Selbsttest. Achtung: Die Lernmodule ersetzen nicht die persönliche Unterweisung.

LERNEN
elearning.
bgetem.de

„Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind bei uns fest verankert … Wir sprechen über Gefährdungen, Schutzmaßnahmen und dokumentieren alles im digitalen Betriebshandbuch.“

Maria Pfundmeir, Office Managerin

über Gefährdungen, Schutzmaßnahmen und dokumentieren alles im digitalen Betriebshandbuch. Das ist kein Papier, das in der Ecke liegt, sondern ein lebender Leitfaden für den Alltag. Und natürlich haben für uns die 5 Sicherheitsregeln der Elektrotechnik einen riesigen Stellenwert. Ohne die ist sicheres Arbeiten in unserer Branche einfach nicht möglich. Das wissen wir und das wissen die Beschäftigten.

Wie haben Sie sich dem Thema Arbeitsschutz und den gesetzlichen Anforderungen genähert?

Johannes Pfundmeir: Was die Anforderungen angeht: Da war viel Eigeninitiative und Unterstützung von außen gefragt. Ansonsten: Wir wollen, dass alle gut arbeiten können, ohne sich aufzureiben, und setzen daher auf praktische Lösungen: Werkzeugrucksäcke statt schwerer Koffer, Schutzbrillen im Werkzeugkoffer statt im Auto, Bohrglocken statt Lochsägen. Es muss bequem und einfach sein – dann wird es auch genutzt.

Wie finden das die Beschäftigten?

Johannes Pfundmeir: Anfangs waren sie skeptisch, inzwischen bringen sie sich aktiv ein: Vorschläge für bessere Werkzeuge, ergonomische Lösungen oder neue Persönliche Schutzausrüstung (PSA) kommen direkt aus dem Team. Wir haben draußen eine Tafel für Ideen – und viele davon setzen wir um. Wir bemühen uns generell, viel im Team zu entscheiden.

Sind psychische Belastungen bei Ihnen ein Thema?

Johannes Pfundmeir: Die gibt es bei uns kaum. Wenn jemand familiäre Probleme hat, bekommt er die Zeit, die er braucht. Druck bringt nichts – Fehler passieren dann nur schneller. Das Team ist jung, die Atmosphäre freundschaftlich und die Zusammenstellung der Teams je nach Bedarf stärkt den Zusammenhalt.
Maria Pfundmeir: Das Team wird noch von einem erfahrenen Mitarbeiter im Rentenalter ergänzt: Der bringt Ruhe und eine Old-School-Mentalität mit – davon profitieren vor allem die Auszubildenden.

Wie sieht Ihre Zusammenarbeit mit der BG ETEM aus?

Johannes Pfundmeir: Die BG ETEM ist für uns eine wichtige Informationsquelle. Ich nutze die digitalen Angebote der BG ETEM regelmäßig. Zum Beispiel die Gefährdungsbeurteilungen oder die Lernmodule. Auch das Unternehmermodell wurde bereits absolviert und soll bald aufgefrischt werden. Man vergisst ja doch viel, und es schadet nicht, sich regelmäßig weiterzubilden. Leider sind die Schulungen oft schnell ausgebucht, und es wäre schön, wenn es mehr regionale Angebote und eine stärkere Einbindung in bestehende Handwerker-Netzwerke gäbe. Im Nachhinein habe ich gemerkt, dass schon in der Meisterschule mehr Informationen zum Thema Arbeitsschutz gut wären – das kommt da viel zu kurz ●

Stephan Kuhn

Kapselgehörschützer kommen vielerorts zum Einsatz. Aber auch für sie gilt: Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist immer die letzte Lösung, wenn andere Mittel nicht ausreichen.

Gesundheitsschutz

Für Ruhe sorgen

Lärmschwerhörigkeit ist nicht heilbar und schränkt den Alltag von Betroffenen stark ein. Umso wichtiger, Beschäftigte bei der Arbeit vor Lärm zu schützen. Dabei können sich Unternehmen an einer bewährten Schutzmaßnahmen-Hierarchie orientieren: dem STOP-Prinzip.

Studien der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) zeigen, dass bereits Lärmpegel ab 55 dB(A) die Konzentration stören und langfristige Belastungen über 85 dB(A) zu nicht heilbaren Hörschäden führen können. Eine systematische Lärmminderung ist daher Pflicht, um die Gesundheit der Beschäftigten zu schützen.

Was ist die STOP-Regel?

Die STOP-Regel ist eine hierarchische Strategie zur Lärmbekämpfung, die folgende Schritte priorisiert:

1. S für Substitution

Beispiel: In einer Metallverarbeitungsfirma wurden pneumatische Hämmer (Lärmpegel: 95 dB(A)) durch elektrische Werkzeuge (75 dB(A)) ersetzt. Laut einer Fallstudie der DGUV sank dadurch die Lärmbelastung um 20 Prozent, bei gleichbleibender Produktivität.

Weitere Maßnahmen:

- Einsatz leiserer Materialien (zum Beispiel Kunststoff statt Metall für Transportbehälter).
- Vermeidung von Rückpralleffekten durch weiche Oberflächen.

2. T für Technische Maßnahmen

Beispiel: In einer Automobilfabrik reduzierte der Einbau von Schallschutzkabinen (mit Schalldämmung bis zu 30 dB) die Lärmemissionen von Lackierrobotern von 90 dB(A) auf 60 dB(A).

Technische Details:

- Schallabsorbierende Bodenbeläge oder Deckenpaneele können Nachhallzeiten um bis zu 50 Prozent senken (Quelle: BAuA).

Foto: Getty Images/Monty Rakusen

3. O für Organisatorische Maßnahmen

Beispiel: Ein Logistikunternehmen verlagerte laute Staplertätigkeiten in Zeiten mit geringer Belegschaft. Dies reduziert die Lärmexposition für 80 Prozent der Mitarbeiter (interne Evaluation, 2023).

Praxistipps:

- Einführung von „Lärmpausen“ in Schichtplänen.
- Zonierung von Arbeitsbereichen („Lärmzonen“ vs. „Ruhezonen“).

4. P für Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Beispiel: In der Holzverarbeitung werden Kapselgehörschützer mit SNR 35 eingesetzt, um Lärm von 100 dB(A) auf sichere 65 dB(A) zu reduzieren.

Wichtig:

- Der SNR-Wert (Single Number Rating) gibt an, um wie viele Dezibel ein Gehörschutz mindert (Beispiel: SNR 30 = 30 dB Dämmung).
- PSA ist immer die letzte Lösung, wenn andere Maßnahmen nicht ausreichen.
- Regelmäßige Schulungen zur korrekten Anwendung (zum Beispiel Dichtigkeit von Ohrstöpseln).

Gesetzlicher Rahmen

Die STOP-Regel orientiert sich an der LärmVibrationsArbSchV, die ab 85 dB(A) verbindliche Maßnahmen vorschreibt. Die TRLV Teil 3 konkretisiert dies unter anderem durch:

- Vorgaben zum maximalen Expositionspegel (Lex, 8 h ≤ 85 dB(A)).
- Pflicht zur Bereitstellung von Gehörschutz ab 80 dB(A).

Ab 55 dB(A)

kann Lärm die Konzentration stören und langfristige Belastungen verursachen.

Ab 85 dB(A)

führt Lärm zu irreversiblen Hörschäden.

Anwendung der STOP-Regel:

1. Lärmkartierung: Messung der Lärmpegel mit kalibrierten Geräten zum Beispiel Schallpegelmesser nach DIN 61672.

2. Priorisieren: Identifizierung der lautesten Quellen (80 Prozent des Lärms entstehen oft durch 20 Prozent der Maschinen).

3. Umsetzung:

- Checkliste für Substitutionsoptionen.
- Schulungen zu PSA und Lärmrisiken.
- **Monitoring:** Jährliche Kontrollmessungen und Mitarbeiterbefragungen.

Vorteile der STOP-Regel

- **Gesundheit:** In einer Studie der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung sanken arbeitsbedingte Hörschäden in Unternehmen mit STOP-Umsetzung um 40 Prozent.
- **Produktivität:** Laut einer Erhebung des Fraunhofer-Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation Stuttgart führte Lärmreduktion zu 15 Prozent weniger Fehlern in Montageprozessen.
- **Mitarbeiterzufriedenheit:** Unternehmen, die Arbeitsschutz ernst nehmen und entsprechend handeln, steigern die Zufriedenheit ihrer Beschäftigten •

Roland Jensen

Was ist die STOP-Regel?

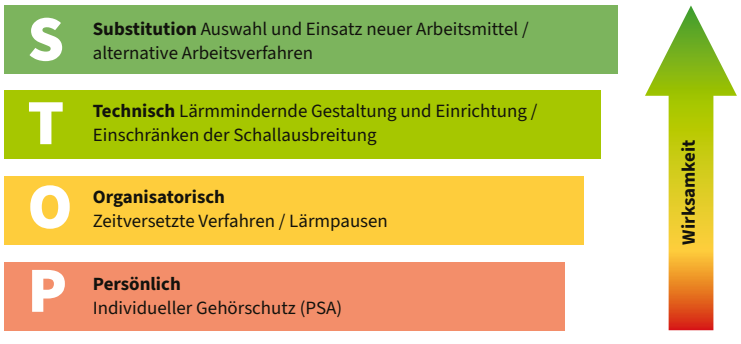

Die STOP-Regel verbindet mehrere Faktoren zu einem effektiven Lärmminderungskonzept. Der Fokus auf Prävention (Substitution vor PSA) und datenbasierte Umsetzung schützt Beschäftigte und steigert die Wirtschaftlichkeit.

www.baua.de

Was macht eigentlich …

Außendienst der Abteilung Mitglieder und Beitrag

Unterwegs für den gerechten Beitrag

Der Außendienst der Abteilung Mitglieder und Beitrag bei der BG ETEM besucht Mitgliedsbetriebe vor Ort, wenn Beratungsbedarf besteht oder etwas mit der Entgeltmeldung nicht stimmt. Dabei geht es nicht ums Geldverdienen, sondern um gerecht verteilte Lasten in der Solidargemeinschaft.

Dennis Wolf leitet das Prüf- und Beratungsteam der Abteilung Mitglieder und Beitrag.

MEHR ERFAHREN
www.bgetem.de, Webcode: 21730800

Bei der Veranlagung von Unternehmen entscheiden teilweise Nuancen. Stellt beispielsweise ein Unternehmen elektronische oder elektromechanische Bauteile her? Vielleicht sogar beides? Solche Fragen kann der Innendienst der Abteilung Mitglieder und Beitrag nicht immer vom Schreibtisch aus beantworten. Hier kommt das Prüf- und Beratungsteam um Dennis Wolf zum Einsatz. Der Teamleiter des Außendienstes sagt über seine Rolle: „Es macht einen großen Unterschied für Betriebe, wenn sie ein Gesicht vor Augen haben. Es gibt immer wieder mal Gesprächspartner, die überrascht realisieren, dass sie mit guter Präventionsarbeit perspektivisch Geld sparen. Ich bin froh, wenn ich zu dieser Erkenntnis beitragen kann."

Die Hauptaufgabe des Teams

Auf Basis der elektronischen Lohnsummenmeldung werden die Beiträge berechnet. Der Gesetzgeber fordert diesbezüglich eine regelmäßige Überprüfung. Grundsätzlich zählt sie zu den Aufgaben der Deutschen Rentenversicherung, im Jahr 2013 haben die Berufsgenossenschaften jedoch ein anlassbezogenes Prüfrecht erhalten: Wenn eine Lohnmeldung potenzielle Fehler aufweist, prüft die Berufsgenossenschaft gegebenenfalls vor der Deutschen Rentenversicherung. Eine automatisierte Unternehmensliste zeigt dem Prüf- und Beratungsteam Auffälligkeiten bei der Lohnsummenmeldung. Daraufhin wird ein Unternehmensbesuch vereinbart.

Gefahrenklassen

Dennis Wolf beantwortet besonders häufig Fragen zum Gefahrtarif. Für dessen Berechnung werden Unternehmen mit technologisch gleichen beziehungsweise ähnlichen Gewerbezweigen oder Unfallrisiken in Gefahrtarifstellen zusammengefasst. Anschließend werden die Kosten der vergangenen Jahre für Unfälle und Berufskrankheiten ermittelt. Dazu zählen beispielsweise medizinische Behandlungskosten für Verletzte und Erkrankte oder Zahlungen für Verletztengeld und Rente. Die Kosten werden dann ins Verhältnis gesetzt zur Entgeltsumme der jeweiligen Gefahrtarifstelle. So berechnet sich die individuelle Gefahrklasse (Faktor für die Beitragsberechnung) einer Gefahrtarifstelle.

2.300

MITGLIEDSUNTERNEHMEN

besuchten die Beitragsprüferinnen und -prüfer der Abteilung Mitglieder und Beitrag im Jahr 2024. Effiziente Terminplanung ist Pflicht im neunköpfigen Team.

Im Sinne der Solidargemeinschaft

„Als BG dürfen wir keine Gewinne erzielen. Wir kommen also nicht, um Geld zu verdienen", sagt Wolf. Zahlt ein Betrieb zu wenig Beitrag, weil er eine falsche Meldung abgibt oder zu einer zu niedrigen Gefahrklasse veranlagt wurde, zahlen alle anderen Betriebe wegen des Umlageverfahrens ein klein wenig mehr, als sie eigentlich müssten. Betriebe, die hingegen zu viele Beiträge gezahlt haben, erhalten im Anschluss an die Prüfung eine Gutschrift aus den Beitragskorrekturen. Wolf sagt es ganz deutlich: „Beitragsgerechtigkeit ist unser wichtigstes Gut." Dafür arbeiten sein Team und er jeden Tag ●

Ingmar Böke

Das Prüf- und Beratungsteam ist in verschiedenen Regionen Deutschlands aktiv: Uwe Leu, Charlene Elsner, Dennis Wolf, Gerd Stuber, Andre Teichner (Reihe oben v. links), Branko Spiegler, Andrea Lutz, Maria Ferraro und Christine Garm (vorn v. links).

Fotos: BG ETEM; Getty Images/Darwel

Beleuchtung am Arbeitsplatz

Im Rhythmus von Tag und Nacht

Gerade in der dunklen Jahreszeit ist es entscheidend, dass Beschäftigte ausreichend Tageslicht bekommen. Unternehmen sollten daher mit entsprechenden Maßnahmen den Zugang zu natürlichem Licht fördern und künstliche Beleuchtung gezielt optimieren.

Viel Licht am Auge haben Menschen nur im Freien. Selbst wenn der Himmel im Winter wolkenverhangen ist, lohnt es sich, nach draußen zu gehen.

Mindestens drei Mal 15 Minuten lang sollte täglich viel Licht an das Auge kommen.

Drei Stunden vor dem gewünschten Schlafbeginn gilt es, Störungen durch zu viel Licht mit hohem Blau-Anteil zu vermeiden.

Seit der Entdeckung eines weiteren lichtempfindlichen Rezeptors um die Jahrtausendwende ist wissenschaftlich belegt: Licht beeinflusst Menschen auf mehreren Ebenen – körperlich und psychisch.

1. Biologischer Rhythmus: Tageslicht steuert den 24-Stunden-Rhythmus von Menschen. Ohne diesen natürlichen Taktgeber gerät der innere Rhythmus – der natürlicherweise eigentlich zwischen 23 und 26 Stunden liegt – aus dem Gleichgewicht.

2. Konzentration & Sehen: Falsches oder zu wenig Licht führt zu schneller Ermüdung, Kopfschmerzen und verminderter Leistungsfähigkeit.

3. Stimmung & Motivation: Natürliches Licht wirkt stimmungsaufhellend – schlechte Lichtverhältnisse hingegen können auf das Gemüt drücken. Unternehmen sollten ihr Lichtkonzept deshalb klug planen, damit ihre Beschäftigten gesund arbeiten können.

Attraktive Außenräume schaffen

Viele Menschen verbringen zu wenig Zeit im Freien. Unternehmen können durch ansprechende Außenbereiche oder Pausenregelungen helfen, mehr „Lichtzeit“ im Tagesverlauf zu ermöglichen. Besonders bei sitzenden Tätigkeiten bieten Spaziergänge im Freien einen zusätzlichen gesundheitlichen Mehrwert.

MEHR ERFAHREN
etem.bgetem.de,
Webcode:
e25935175

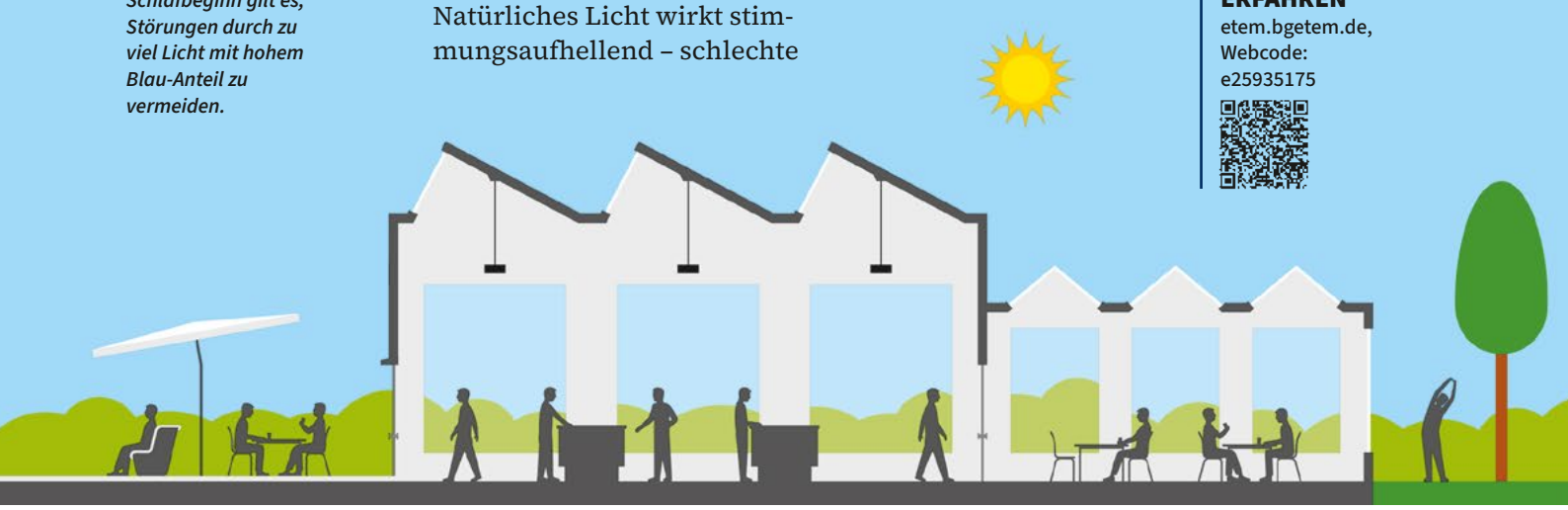

Kein Tageslicht?

In einigen Bereichen – etwa der Halbleiterproduktion – ist Tageslicht technisch nicht möglich. In solchen Fällen helfen eine durchdachte Kunstlichtplanung und Pausengestaltung.

1. Indirekte Beleuchtung mit Lichtabgabe nach oben sorgt für gleichmäßige Ausleuchtung.

2. Helle Decken und Arbeitsflächen reflektieren Licht effektiv ins Auge. Ziel: etwa 250 Lux MEDI (vergleichbare biologische Wirkung auf den Menschen wie 250 Lux Tageslicht) am Auge, angepasst an Blickrichtung und Raumgestaltung.

3. Die Pausenräume müssen Fenster haben und sollten freundlich gestaltet sein, um Regenerationsphasen zu unterstützen.

→ Hell-Dunkel-Rhythmus beachten

Tagsüber wirkt vor allem helles Licht mit hohem Blau-Anteil aktivierend (zum Beispiel „tageslichtweiß“ bei Kunstlicht). Nachts dagegen braucht der Körper wenig Licht, aber mit hohem Rot- und niedrigem Blau-Anteil, was „warmweißem“ Licht entspricht.

In Arbeitsstätten gilt nachts: „So viel wie nötig, so wenig wie möglich.“ Die Technische Regel für Arbeitsstätten (ASR A3.4) erlaubt zum Beispiel 500 Lux direkt am Arbeitsplatz, bei nur 300 Lux im Umfeld. Arbeitsplatzleuchten mit zonierter Lichtverteilung können gezielt mehr Licht dort schaffen, wo es gebraucht wird.

Licht auf der Sehaufgabe – nachts: so viel wie nötig, so wenig wie möglich. Dazu kann die Beleuchtung abgestuft sein.

→ Die richtige Lichtfarbe zur richtigen Zeit

Tagsüber: Kunstlicht sollte „tageslichtweiß“ sein – mit hoher Farbtemperatur (ab circa 5.000 Kelvin) und hohem Blau-Anteil.

Nachts: Beleuchtung mit geringerem Blau- und höherem Rot-Anteil (unter 4.100 K) ist empfohlen. „Warmweißes“ Licht ist ideal.

Achtung: Nicht alle warmweißen LEDs haben tatsächlich wenig Blau-Anteil – bei der Lichtplanung sollte daher die spektrale Verteilung geprüft werden •

Dr. Sylvia Hubalek, Dr. Johannes Zauner

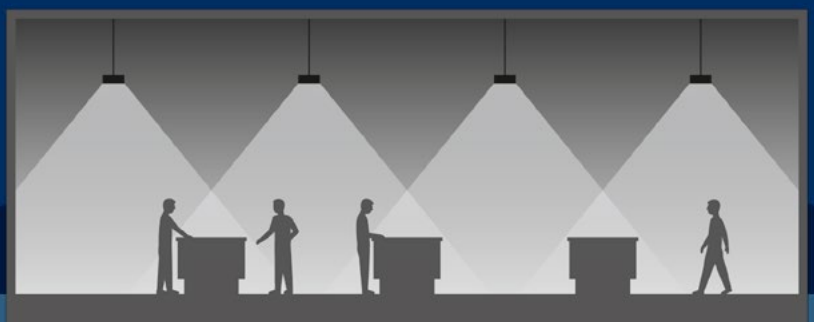

Grafik: Jörg Block

FLEXIBLES LICHT BEI SCHICHTARBEIT

Bei Schichtarbeit ist dynamisch steuerbares Licht besonders sinnvoll.

Systeme, die unterschiedliche Farbtemperaturen und Lichtverteilungen abhängig von der Tageszeit simulieren, helfen, nichtvisuelle Wirkungen von Licht optimal zu nutzen (Stichwort: Human Centric Lighting).

Für den Nachteinsatz empfehlen sich Farbtemperaturen unter 4.100 K, ideal sind circa 3.300 K – ein Wert, der in Praxistests mit Beschäftigten gut angenommen wurde. Auch eine mögliche Verringerung der Helligkeit sollte geprüft werden.

FAQ

Arbeitsunfähig – und dann?

Wer aufgrund eines Arbeitsunfalls, einer Berufskrankheit oder während daraus resultierenden medizinischen Reha-Maßnahmen arbeitsunfähig wird, hat einen Anspruch auf Verletztengeld von der Berufsgenossenschaft. Die wichtigsten Informationen im Überblick.

Welchen Zweck hat das Verletztengeld?

Das Verletztengeld dient dem Ausgleich von ausfallendem Einkommen aufgrund eines der oben genannten Versicherungsfälle und sichert somit den Lebensunterhalt von Verletzten/Erkrankten.

Wann beginnt die Leistung?

Wie in anderen Krankheitsfällen zahlt zunächst der Arbeitgeber den Lohn weiter. Die Verletztengeldzahlung beginnt nach Ablauf der Entgeltfortzahlung – im Regelfall nach sechs Wochen Arbeitsunfähigkeit. Besteht kein oder ein kürzerer Anspruch auf Entgeltfortzahlung, beginnt das Verletztengeld entsprechend früher. Die Dauer der Entgeltfortzahlung wird in der Unfallanzeige abgefragt. Betriebe können mit einem schnellen und sorgfältigen Ausfüllen der Unfallanzeige dazu beitragen, dass die BG zügig alle relevanten Schritte für die Auszahlung durch die gesetzlichen Krankenkassen in die Wege leiten kann.

Wie erfolgt die Auszahlung?

Verletztengeld wird in der Regel von den gesetzlichen Krankenkassen berechnet und ausgezahlt. Dieses Vorgehen soll die Auszahlung beschleunigen. Das Verletztengeld ist nicht mit dem Krankengeld gleichzusetzen: Während Krankengeld in der gesetzlichen Krankenversicherung 70 Prozent des entgangenen regelmäßigen Bruttoentgelts ausmacht, beträgt das Verletztengeld 80 Prozent, jedoch höchstens bis zum regelmäßigen Nettoarbeitsentgelt. Abgezogen werden noch die Beitragsanteile zur Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Häufigste Unfallarten 2024
(nach verletztem Körperteil)

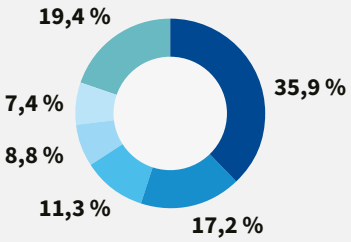

- **Hand:** 17.137 Unfälle
- **Fuß:** 8.207 Unfälle
- **Kniegelenk, Unterschenkel:** 5.381 Unfälle
- **Gesamter Körper oder Kopf:** 4.181 Unfälle
- **Unterarm:** 3.528 Unfälle
- **Sonstige:** 9.296 Unfälle*

Wann endet die Leistung?

Sie endet mit dem letzten Tag der Arbeitsunfähigkeit. Ist die Verletzung so schwer, dass die vorherige Tätigkeit nicht mehr aufgenommen werden kann, endet das Verletztengeld spätestens nach 78 Wochen ●

Hannah Schnitzler

MEHR ERFAHREN
www.bgetem.de,
Webcode:
11211111

*Anteil an allen meldepflichtigen Arbeitsunfällen inklusive Dienstwegeunfällen (47.730) in Prozent

Sonderfälle

Besondere Regelungen sehen das Gesetz (§ 47 Abs. 5 SGB VII) und die Satzung der BG ETEM für Unternehmer und im Unternehmen mitarbeitende Ehegatten vor. Hier entscheidet die individuell vereinbarte Versicherungssumme über die Höhe des Verletztengeldes. Auch im Falle einer etwaigen Wiedererkrankung an den Folgen eines Versicherungsfalls entsteht ein Anspruch auf Verletztengeldzahlung.

Illus: Adobe Stock/TarikVision; Freepik

Aus der Geschichte

Philipp Reis und der Gurkensalat

ON THAT # DAY

Am 26. Oktober 1861 stellte der Lehrer und Erfinder Philipp Reis in Frankfurt den weltweit ersten funktionsfähigen Prototypen eines Telefons vor.

Das Pferd frisst keinen Gurkensalat.“ So lautete am 26. Oktober 1861 der erste über 100 Meter telefonisch übermittelte Satz. Philipp Reis wollte sichergehen, dass der Satz nicht erraten werden konnte, sondern vom Hörer auf der anderen Seite tatsächlich verstanden wurde, als er dem Physikalischen Verein in Frankfurt den weltweit ersten Prototypen seines Fernsprechers vorstellte. Damals ahnte niemand, was sein neues Medium auslösen würde: Milliarden Menschen besitzen heute ein Telefon, benutzen es mobil und sprechen nicht nur mit Freunden und Verwandten, sondern mailen, posten, texten und kommunizieren mit der gesamten Welt •

Nachbau einer Fernsprechanlage, die Johann Philipp Reis 1859 erfunden hat.

MEHR ERFAHREN
www.bgetem.de,
Webcode:
13816381

BG ETEM

ARBEITSSCHUTZ EINFACH ERKLÄRT

Jeden Monat eine neue Folge

Jetzt reinhören und abonnieren:
www.bgetem.de/ganzsicher
und überall, wo es Podcasts gibt.

GANZ SICHER.
Der Podcast für Menschen mit Verantwortung

Mit dem QR-Code direkt zum Podcast

Impressum

etem – Magazin für Prävention, Rehabilitation und Entschädigung. **Herausgeber:** Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse, Gustav-Heinemann-Ufer 130, 50968 Köln, Tel.: 0221 3778-0, Telefax: 0221 3778-1199. **Für den Inhalt verantwortlich:** Jörg Botti, Hauptgeschäftsführer. **Redaktion:** Annika Pabst (BG ETEM), Christian Alt, Ingmar Böke, Stephan Kuhn, Michael Siedenhans (Territory GmbH, Carl-Bertelsmann-Straße 33, 33330 Gütersloh), Tel.: 0221 3778-1010, E-Mail: etem@bgetem.de. **Gestaltung:** Alexandra Gavrilova. **Druck:** Druckhaus Kaufmann GmbH.
etem erscheint sechsmal jährlich (jeden zweiten Monat). Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfreiem Papier. **Titelbild:** Jörg Sänger. **Leserservice** (Adress- oder Stückzahländerung): Tel.: 0221 3778-1070, E-Mail: leserservice@bgetem.de.

FSC www.fsc.org MIX Papier | Fördert gute Waldnutzung FSC® C002639

BG ETEM bgetem.de
x.com/bg_etem
youtube.com/diebgetem
xing.to/bgetem
www.bgetem.de Webcode 13671559
linkedin.com/company/bgetem
facebook.com/bgetem
instagram.com/bg_etem

Fotos: BG ETEM; dpa

BG ETEM
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse

Klare Kommunikation bringt Sicherheit.

P010/2025